

**Beschränkungen des Verkaufes landwirtschaftlicher Produkte in Ungarn.**

B u d a p e s t, 24. Dezember.

Das Amtsblatt veröffentlicht eine Regierungsvorlage, wonach landwirtschaftliche Produkte, ferner Mehl sowie die aus gewissen landwirtschaftlichen Produkten erzeugten Industrieerzeugnisse vom 10. Januar 1916 ab nur mit Lieferungszertifikat der betreffenden Gemeinde, wo sie erzeugt werden, ausgeführt werden dürfen.